Breslauer Beobachter.

№ 152. Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. 1846.

Dienstag, den 22. September

Zwölfter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends u. Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nummern Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nrn., sowie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung zu 22½ Sgr. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis 5 Uhr Abends.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Die alte St. Paulskirche.

(Eine Erzählung von der Pest und der Feuersbrunst zu London.)

(Fortsetzung.)

Als sie daher eines Morgens in Begleitung ihrer jüngeren Schwester (eines kleinen Mädchens von etwa fünf Jahren) ausging, ersann er irgend einen Vorwand, um ihnen zu folgen, und sie fortwährend im Auge behaltend, sah er sie in die St. Paulskirche treten, deren mittleres Schiff damals in einen öffentlichen Spaziergang verwandelt worden und gewöhnlich von Stutzern, Raufbolden, verrufenen Frauenzimmern, Beutelschneidern und Taugenichtsen aller Arten gedrängt voll war. Kurz, es war der Sammelplatz der nichtswürdigsten Individuen der Hauptstadt. Als Amabel daher in dies Gebäude trat, fühlte sich Leonhard überzeugt, daß es in der Absicht geschähe, ihren Liebhaber zu treffen. Er eilte vorwärts und sah sie mitten durch das Gedränge gehen, während ihre Liebenswürdigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, — aber nirgends konnte er Moritz Wyvil bemerken.

Jedoch plötzlich bog sie zur Rechten ab und blieb neben einem der Pfeiler stehn, hinter welchem der Lehrling im Vorübergehn seinen Nebenbuhler entdeckte. Er flüsterte ihr, von ihrer Schwester unbemerkt, einige Worte in's Ohr. Außer sich über diesen Anblick, eilte Leonhard auf sie zu, aber ehe er die Stelle erreichen konnte, war Wyvil fort und Amabel, obwohl äußerst verwirrt, nahm sogleich eine so unwillige Miene an, daß er fast seine Uebereilung bereute. „Sie werden ohne Zweifel meinen Vater von dem, was Sie eben gesehen haben, benachrichtigen?" sagte sie mit leiser Stimme.

„Wenn Sie mir versprechen, mit diesem Stutzer nicht wieder ohne mein Vorwissen zusammen zu treffen, so will ich es nicht thun," antwortete Leonhard.

Nach kurzer Ueberlegung gab Amabel das verlangte Versprechen und sie kehrten zusammen nach der Woodstraße zurück. In der Ueberzeugung, daß sie ihr Wort nicht brechen würde, beruhigte sich der Lehrling, und da eine Woche verging, ohne daß ein Wort über diesen Gegenstand gesprochen wurde, so überredete er sich, daß sie keine weiteren Versuche zu einer Zusammenkunft mit ihrem Liebhaber machen würde.

In dieser Lage befanden sich die Dinge beim Beginn unser Erzählung, aber an dem erwähnten Abend glaubte Leonhard einige Unruhe in Amabel's Benehmen gegen ihn zu bemerken, und in Folge dieses Gedankens suchte er, wie oben berichtet worden, ihrem Blick nach dem Abendgebet zu begegnen. Während er seine Gedanken mit Anordnung einiger Butterfässer und andrer Dinge zu zerstreuen suchte, hörte er einen leichten Fußtritt hinter sich und erblickte Amabel, als er sich auf das Geräusch umwandte. „Leonhard" flüsterte sie, „ich versprach, Sie davon zu benachrichtigen, sobald ich Moritz Wyvill wiedersehen würde. Er wird heute Abend hier sein." Und ohne ihm Zeit zu einer Gegenrede zu lassen, zog sie sich zurück.

Eine Zeit lang blieb Leonhard fast in einem Zustande von Betäubung, indem er sich die eben gehörten Worte wiederholte, als ob er ihnen unmöglich glauben könnte. Er hatte sich noch nicht wieder erholt, als der Gewürzhändler in den Laden trat und seine verstörte Miene bemerkend, freundlich fragte, ob er sich unwohl fühlte. Der Lehrling gab eine ausweichende Antwort und war halb entschlossen, seinem Herrn alles zu erzählen, was er wußte; aber im nächsten Augenblicke änderte er seinen Entschluß und unter dem Einfluß jener ritterlichen Empfindung, welche immer die innig Liebenden beherrscht, weß Standes sie auch sein mögen, beschloß er, das sorglose Mädchen nicht zu verrathen, sondern sich auf seine eigne Erfindungskraft zur Vereitelung der Pläne seines Nebenbuhlers und zu ihrer Rettung zu verlassen. Diesem Entschlusse gemäß sagte er, daß er ein leichtes Kopfweh hätte und nahm sogleich seine Beschäftigung wieder auf.

Um neun Uhr war die ganze Familie beim Abendessen versammelt. Die Tafel war reichlich, jedoch einfach besetzt, aber der Gewürzhändler bemerkte mit einiger Unruhe, daß sein Lehrling, der gewöhnlich einen guten Appetit hatte, wenig oder gar nichts aß. Er wandte sein Auge nicht von ihm, und sein Benehmen überzeugte ihn bald, daß ihm etwas fehlte. Da er die Wahrheit nicht im Entferntesten ahnte und voll Besorgniß wegen der Pest war, so befürchtete er, daß Leonhard von dieser Krankheit ergriffen sein möchte. Das Abendessen war in der Regel die angenehmste Mahlzeit im Hause des Gewürzhändlers, aber diesmal ging sie freudenlos genug vorüber und am Schlusse derselben ereignete sich ein Umstand, der alles in Verwirrung und Angst versetzte. Ehe wir ihn erzählen, müssen wir jedoch unsere Beschreibung der Familie in ihrer damaligen Verfassung vollenden.

Groß und hager von Gestalt, mit wohlgebildeten Zügen, die einen ziemlich strengen Ausdruck besaßen und einen herben und puritanisch zu nennenden Zuschnitt hatten, wiewohl sie von großem Wohlwollen gemildert waren, hatte Stephan Bloundel ein durchdringendes, tiefliegendes, von dichten Augenbrauen beschattetes Auge, und sein langes, graues Haar fiel über seine Schultern herab. Seine Stirn war hoch und breit, sein Kinn eckig und scharf begränzt und sein Aeußeres ehrfurchtgebietend. Er stand in einem Alter von ungefähr fünfzig Jahren. Seine Rechtlichkeit und Ehrlichkeit im Handel, die dreißig Jahre lang auch nicht ein einziges Mal einem Argwohn unterlegen waren, hatten ihm die Achtung aller derer gewonnen, die ihn kannten, während seine Sparsamkeit und seine gute Haushaltung ihn in den Stand gesetzt hatten, während dieser Zeit ein ziemlich beträchtliches Vermögen zu erwerben. Seine methodistischen Lebensgewohnheiten und streng religiösen Grundsätze sind schon erwähnt worden. Sein ältester Sohn trug seinen Vornamen und ähnelte ihm an Gestalt und Charakter, und versprach in seine Fußstapfen zu treten. Von seinen jüngeren Söhnen brauchen wir gegenwärtig nicht viel zu sagen. Der eine war zwölf Jahr, der andere nur halb so alt, aber beide schienen viele von ihres Vaters guten Eigenschaften geerbt zu haben. Basil, der ältere, war ein derber, gut gewachsener Knabe und hatte noch nie auch nur eine eintägige Krankheit gekannt, während Hubert, der jüngere, schmächtig und zart war und fortwährend kränkelte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Letzte der Contrabandieri.

Es ist bekannt, daß das Volk in den meisten italiänischen Staaten vergleichungsweise auf einer noch sehr niedern Stufe der Cultur steht. Es glaubt der Religion zu genügen, wenn es Sonntags seine Messe hört, und seine Staatsbürgerpflichten nicht zu verletzen, wenn es das zweideutige Gewerbe des Schmugglers, wozu meist nur allzuviel Gelegenheit ist, treibt; so derjenige, welcher in diesem etwas unruhigem Geschäftsbetriebe, eine Dosis List und Kühnheit zu entwickeln weiß, kann sicher darauf rechnen, daß man ihn als eine Art von Helden betrachten werde.

So war es mit Paul Moro, der sich mehr als irgend ein Anderer es seit undenklichen Zeiten gethan, als Contrebandier ausgezeichnet hatte. Er hörte in dem Augenblicke, wo die nachfolgende Erzählung beginnt — es ist dieser Moment ein Sonntags Nachmittag — ruhig die Messe an in der Kirche von Bedonia im Val-di-Taro und man konnte seinen gefürchteten Karabiner an der Kirchthüre lehnen sehen.

Paul Moro war durch ganz Italien bekannt. Er besaß eine Schaar Maulthiere von Genuesischer Zucht. Hundert Bergbewohner waren auf seinen Wink stets bereit zu jeder tollkühnen Unternehmung. Er unterhielt eine ausgebreitete Correspondenz mit den Kapitänen von Schmugglerschiffen zu Corsika und Port Mahon. An der Spitze seiner gesetzlosen Schaar begab er sich dann bei heller Mondscheinnacht an eine einsame Stelle des Riviera di Genoa. Ballen aus Havanna und Virginia gelangten aus einem vom Meer umhergeworfenen

Schooner auf den Rücken seiner sicher gehenden Maulthiere. Dann reisete die Caravane Tag und Nacht geradenweges nach la Cisa und Monte-Cento-Croci, auf der Fahrstraße, vom weiten schon vernommen durch das Klingen der Glöckchen am Halse der wohlgeschirrten Thiere; beim Zollhause an der Grenze angekommen, schritt der kühne Anführer allein voran, klopfte munter mit dem Kolben seiner Flinte an die Thür und rief dem zitternden Aichmeister laut zu, heraus zu kommen, um mit ihm eine der besten Havannacigarren zu rauchen.

Vergebens waren alle Anstrengungen der Behörde, den Unternehmungen des gewaltigen Schmugglers zu steuern; Alles, was man gegen ihn unternahm, diente nur dazu, seinen Muth, seine Kühnheit, seine List und seine Gewandtheit in ein helleres Licht zu setzen. Auch kam es unserm Moro zu Statten, daß das Volk, welches in ihm den Beschützer des freien Handels verehrte, durchaus auf seiner Seite stand und ihn durch die mannigfaltigsten Zeichen von alle dem in Kenntniß setzten, was Gensdarmerie und Polizei unternehmen mochten. So lief Moro selbst auf seinen Zügen nur wenig Gefahr; noch sichrer befand er sich in seiner Heimath, wo dem unglücklichen Häscher, der dem berüchtigten Contrebandier nachzuforschen nur Miene machte, ein gewisser Untergang drohte. Die Vernichtung eines solchen Unglücklichen war dann so plötzlich und so sicher, daß sein Schicksal für immer ein Geheimniß bleiben mußte.

Es war übrigens lange her, seitdem ein solches Ereigniß statt gefunden hatte, es war lange her, seit man eine Beunruhigung dieses priviligirten Distriktes unternommen. Die Regierung war abgeschreckt worden von jedem Zusammentreffen mit diesen Kindern der Natur, und die Diener der Obrigkeit ritten nur dann und wann durch das Thal, um dem Namen nach, die Souveränität aufrecht zu erhalten.

Es war mehr eine Art Zierde, daß Paul Moro's Karabiner an die Kirchthür gelehnt worden, als weil die Nothwendigkeit desselben zu erwarten gestanden hätte. Selbst wenn in einer andern Gegend ein Angriff gegen irgend einen Uebelthäter wäre gemacht worden, so würde die Heiligkeit des Gottesdienstes ihn geschützt, Frauen und Kinder, der Priester selbst würden zu seiner Vertheidigung sich erhoben haben.

Der Karabiner stand jedoch dort. Diese Waffe hatte großen Antheil an der Berühmtheit ihres Eigenthümers. Es war eine silbern beschlagene Flinte mit langem Lauf, dergleichen nicht leicht in der civilisirten Welt eine zweite gefunden werden dürfte. Die Mauren Abdelkaders und die Guerillas Cabrera's mögen so für den Kampf ausgerüstet sein, denn in jedem andern Lande werden so altmodische Gewehre nur als Kuriositäten betrachtet. Der Lauf trug den Namen des Verfertigers, Lazzarino Comminazo, der lange blühte vordem die Spanischen Gießereien ihren Einfluß im Lande geltend machten. Die Namen der früheren Besitzer dieser Büchse waren auf Silberplatten bei dem Schlosse angebracht, sie lebten in den wildesten Sagen der Gegend, und in ihrer Hand hatte, so wie in der des jetzigen Besitzers, „die Lazzarina" solche Wunder gethan, als man kaum von einem Machwerk aus Menschenhänden hätte erwarten können.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Beantwortung.

Auf die in dem Breslauer Beobachter Nr. 149 Seite 596 gerichtete Anfrage:

„ob die Herren Fleischer ihre Hunde, die sie ohnedem zu nichts brauchen und sie nicht versteuern, auf der Straße umherlaufen lassen dürfen, um andere Hunde zu beißen?" —

wird hiermit zur Beantwortung der gedachten Frage erwiedert, daß in Bezug hierauf folgende Bestimmungen ergangen sind.

Nach §. 753 Theil II. Tit. 20 des Allgem. Land-Rechts und nach dem Rescript des hohen Ministerii der Polizei vom 1. November 1829. Ann. v. K. Jahrg. 1829 Heft IV. Nr. 79 soll der Eigenthümer eines Hundes, welcher die besonderen schädlichen Eigenschaften desselben kennen muß, und deßhalb nicht hinreichende Maßregeln zur Verhütung des zu besorgenden Schadens trifft, in eine Strafe von 20 bis 50 Rthlr. genommen werden.

Nach dem Edict vom 29. April 1775 sollen alle großen Hunde, wenn gleich sie in den Häusern bleiben, an tüchtigen Ketten angelegt werden, und nach dem Edict vom 20. Juli 1799 sollen Hunde, welche außerhalb des Wohnsitzes ihres Herrn ohne Begleitung einer erwachsenen Person angetroffen werden, gleich einem herrenlosen Hunde getödtet werden.

Auch sind nach den bestehenden Vorschriften Reisende und Fleischer, welche Hunde mit sich führen und solche weder an Stricken führen, noch mit Ketten an den Wagen legen, oder doch selbige dergestalt unter Aufsicht halten, daß sie sich nicht aus ihrer Nähe entfernen und Niemand belästigen, mit einer Geldbuße von 2 Rthlr. zu bestrafen.

Nach der Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 5. Juli 1821 (Amtsbl. pro 1821, Stück XXIX, Seite 264) soll in der Stadt jeder Hund mit einem Halsbande versehen sein.

Das Halsband soll enthalten: den Namen der Stadt, die Straße und Nummer des Hauses, in welchem der Eigenthümer des Hundes wohnt, und bei den Landhunden den Namen des Kreises, des Dorfes und die Bezeichnung der Wohnstelle des Eigenthümers.

Alle ohne Halsband sich vorfindenden herrenlosen Hunde sollen todtgeschlagen, wenn aber deren Eigenthümer zu ermitteln sind, sollen diese zur unverzüglichen Beschaffung des Halsbandes angehalten werden und außerdem noch einen Thaler Strafe bezahlen. Gleichmäßig ist wider die mit oder ohne Halsband im Freien umherlaufenden Hunde zu verfahren. Diejenigen aber, deren Besitzer ermittelt wird, können dem Eigenthümer zwar ausgefolgt werden, jedoch in den Städten nur gegen Einen Thaler und auf dem Lande zu 15 Sgr. Lösegeld. Außerdem muß der Besitzer wegen Uebertretung der gesetzlichen Vorschrift, wenn er in Breslau wohnhaft ist, fünf Thaler, wohnt er aber in einer andern Stadt, einen Thaler, lebt er auf dem Lande, nach Beschaffenheit seiner Vermögensumstände und nach dem Ermessen der Orts-Polizeibehörde einen Thaler, zwanzig, funfzehn und zehn Sgr., Strafe entrichten.

Hiernach steht fest:

1) daß Fleischerhunde an Ketten gelegt, so wie mit vorschriftsmäßigen Halsbändern versehen werden sollen.

2) daß Hunde, welche sich ohne Halsband auf der Straße vorfinden, ohne daß ihr Besitzer bekannt ist, als herrenlose Hunde angesehen und todt geschlagen werden sollen.

3) daß wieder Eigenthümer von Hunden, welche wegen Verhütung der schädlichen Eigenschaften der Letzteren nicht hinreichende Maaßregeln ergreifen, in eine Strafe von 20 bis 50 Thalern genommen werden können;

4) daß die Besitzer wegen des freien Herumlaufens ihrer Hunde eine Strafe von 5 Thalern (in der Stadt Breslau) verwirken.

Auch bin ich der Meinung, daß die Besitzer solcher Hunde, welche wie gemästete Kälber fast die ganze Tageszeit, z. B. vor den Fleischladen, auf dem Bürgersteige liegen, und wenn nicht diesen in der Breite allein einnehmen, dadurch solchen doch auf sehr lästige Weise dem Publikum verengen, nach der Polizei-Verordnung vom 6ten Mai 1844 in Anspruch genommen werden können.

Noch wird bemerkt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin vom 11. August 1811 den Schlächtern das Mitnehmen ihrer Hunde in die Fleischläden, bei strenger polizeilicher Ahndung untersagt ist. Wenn es nun hiernach zum Schutz des Publikums nicht an Verordnungen und Strafbestimmungen fehlt, so trägt nicht das Gesetz die Schuld, wenn Jemand auf unerlaubte Weise belästiget wird, sondern Derjenige allein, der nicht den Schutz des Gesetzes in Anspruch nimmt. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

S . . . . t.

Vorschläge zur Abschaffung des Beichtgeldes und der Stolgebühren. Breslau 1846.

Seit vielen Jahren sind sowohl über die Erlegung des Beichtgeldes, wie über die Höhe der Stolgebühren in den hiesigen evangelischen Kirchen gerechte Klagen geführt worden. Die Mitglieder der Bernhardingemeinde haben das Verdienst, die ersten Schritte zur Verwandlung dieser lästigen Abgaben in fixe Beiträge gethan zu haben, und die am 23. März zu diesem Zwecke gewählten Repräsentanten haben in einer unter obigem Titel erschienenen Brochüre die Resultate ihrer Berathungen der Gemeinde vorgelegt.

Nach den Ansichten der Repräsentanten ist zur Abschaffung sämmtlicher Stolgebühren und Beichtgelder in der genannten Gemeinde die Aufbringung eines jährlichen Beitrages von 3600 Thalern nöthig, nämlich

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a. An Entschädigungen:			
1. Für die Kirchenkasse:	1506 Rthlr.	11 Sgr.	8 Pf.
2. Für die Choralisten an Portatur-Gebühren	410 =	— =	— =
3. Für den Todtengräber u. seine Gehülfen	471 =	5 =	— =
4. Für die Herren Geistlichen, die Kirchendiener und Chorknaben in Betreff ihrer Einnahmen an Beichtgeld	630 =	— =	— =
	3017 =	16 =	8 =
b. Für neue damit verbundene Einrichtung und ad Extra ordinaria 582 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., nemlich:			
1) zur Besoldung eines Gemeindeboten zur Einziehung der Beiträge	180 =	— =	— =
2) Zur Bezahlung des Lohnkutschers, der die Pferde zum Leichenwagen zu stellen haben wird	100 =	— =	— =
3) Zur Anschaffung und Erhaltung des Leichenwagens und zur Deckung etwaiger Ausfälle	302 =	13 =	4 =
Summa	3600 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Da nun die Bernhardingemeinde aus mehr als 2000 Familien besteht von denen außer denjschon nicht gerechnete Almosengenossen der zehnte Theil als zahlungsunfähig angenommen werden muß, so würden 1800 Familien diese Beiträge aufzubringen haben. Dies soll nach den Vermögensverhältnissen in

6 Klassen geschehen und zwar so, daß die 6. Klasse, (Tagarbeiter und dgl.) vierteljährlich 5 Sgr.; die 5. Klasse (kleine Handwerker, verheirathete, in eigener Wohnung, arbeitende Gesellen ꝛc.) 10 Sgr; die 4. Klasse (mit Jahreseinnahme von 300 Rthlr.) 15 Sgr.; die 3. Klasse (mit 500 Rthlr. Einnahme) 20 Sgr.; die 2. Klasse (mit 800 Rthlr. Einnahme) mit 1 Rthlr.; und die 1. Klasse (mit mehr als 800 Rthlr. Einnahme) 1 Rthlr. 15 Sgr. zu zahlen hätten.

Die erste Klasse ist sehr mäßig zu 100 Personen veranschlagt, gewiß aber weit höher anzunehmen, da die Zahl solcher Personen mit mehr als 800 Rthlr. Einnahme sich in Breslau auf 1800 beläuft, ein Drittel davon, 600 katholischer oder jüdischer Confession sind, und demnach 1200 übrig bleiben, von denen die Bernhardingemeinde den sechsten Theil, also 200 ausmacht. — Auch sind bei obiger Annahme die Beiträge von Dienstboten und Gesellen, die leicht die Höhe von 200 Rthlr. erreichen könnten, nicht mit eingerechnet; eben so wenig die Beiträge von den bei St. Bernhardin eingepfarrten Dörfern, von Fremden, von Eximirten ꝛc., so daß voraussichtlich die angenommenen Beiträge niemals überschritten werden würden.

Die Vortheile der neuen Einrichtung sind ins Auge fallend. Erstens fallen die das religiöse Gefühl so verletzenden Beichtgelder hinweg, und ferner würden alle Amtshandlungen, Taufen, Trauungen und Begräbnisse für Arme und Reiche in völlig gleicher Art vollzogen werden.

Die Einwürfe, welche dabei gemacht werden können, sind allerdings erheblich, werden aber auch beseitigt werden können. Sie drehen sich hauptsächlich um folgende Punkte:

Ob eine solche Einrichtung sich wegen des starken Wohnungswechsels und der daraus folgenden Veränderung der Parochie würde herstellen lassen? Diese Bedenklichkeit hebt sich von selbst, wenn man erwägt, daß die neue Einrichtung solche Vortheile gewährt, daß sie bald auch von allen andern evangelischen Parochieen eingeführt werden wird.

Hinsichtlich des Abendmahlsgenusses herrsche kein Parochialzwang, weshalb es daher als ungerecht erscheinen könne, wenn Jemand zur Fixation des Beichtgeldes beitragen solle, ohne das heilige Abendmahl in der Gemeinde zu feiern. — Darauf ward erwiedert, daß, da die dazu erforderliche Summe nur ⅕ des ganzen Beitrages betrage, eine so geringe Inconvenienz dem allgemeinen Nutzen gegenüber nicht in Anschlag gebracht werden könne.

Für die vom Pfarrzwange Eximirten welche sich der Zahlung des Gemeindebeitrags nicht anschließen wollen, bleiben die Bestimmungen der Stoltaxe in Kraft.

Was die Immunität der Geistlichen, Kirchenbeamten ꝛc. ꝛc. betrifft, so haben die Herren Geistlichen der Bernhardinkirche bereits auf die Immunität für ihre Person verzichtet.

Die Bedenklichkeit bei gemischten Ehen hebt sich, wenn es dem Mann überlassen bleibt, für seine Frau die Hälfte des Beitrags zu entrichten, oder im andern Fall sich der bestehenden Stoltaxe zu unterwerfen.

Das Honorar für den Confirmanden Unterricht ist ein rein freiwilliges, mithin nicht drückendes, und es muß daher den Gemeindemitgliedern als eine Ehrensache überlassen bleiben, den Religionslehrer ihrer Kinder nach ihren Umständen zu entschädigen.

Die Möglichkeit, gegen böswillige Zahler exekutorisch einschreiten zu müssen, ist nicht zu bestreiten, doch kein neues Uebel, da sie auch unter den jetzigen Umständen zuweilen eintreten muß. —

Indem wir die in dieser Brochüre enthaltenen Vorträge nicht allein der Bernhardingemeinde, sondern allen evangelischen Gemeinden Breslaus zu ruhiger und besonnener Prüfung anempfehlen, sprechen wir den Wunsch aus, daß auch die übrigen Gemeinden baldigst Schritte thun mögen, sich den so oft und mit Recht angefochtenen Stolgebühren zu entheben, was um so leichter wird, wenn sich alle hiesigen Gemeinden zu gleichem Zwecke vereinigen.

G. R.

Erklärung.

Den in Nr. 142 des Breslauer Beobachters gegen die Herren Offiziere und Unteroffiziere der hiesigen Bürger-Schützen-Gilde gerichteten injuriösen Aufsatz habe ich weder verfaßt, noch gedruckt, oder unterschrieben, welches ich hiermit ernstlichst erkläre! Ein Unredlicher hat sich fälschlich meines Namens bedient! — Wegen der in der Erwiderung von Nr. 143 des Breslauer Beobachters enthaltenen, mich betreffenden Beschuldigungen und Ehrenkränkungen, so wie wegen des im Menzelschen Lokale gegen mich angewendeten Verfahrens habe ich bereits bei der hohen vorgesetzten Behörde die erforderlichen Schritte gethan, wobei ich bemerke, daß ich mich jeder weitern Erwiderung auf etwaige Gegenerklärungen ein für allemal enthalte und mit Ruhe der gesetzlichen Entscheidung entgegensehe!

A. Nitschke, Maler,
Weidenstraße Nr. 23.

Todtenliste.

Vom 12. bis 19. September sind in Breslau als verstorben angemeldet: 75 Personen. (34 männl. 41 weibl.). Drunter sind todtgeboren 3; unter 1 Jahre 12; von 1 — 5 Jahren 16; von 5 — 10 Jahren 7; von 10 — 20 Jahren 0; von 20 — 30 Jahren 7; von 30 — 40 Jahren 7; von 40 — 50 Jahren 9; von 50 — 60 Jahren 7; von 60 — 70 Jahren 3; von 70 — 80 Jahren 5; von 80 — 90 Jahren 1; von 90 — 100 Jahren 0.

Unter diesen starben in öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwar:

In dem allgemeinen Krankenhospital 6
In dem Hospital der Elisabethinerinnen .. 3
In dem Hospital der Barmherz. Brüder .. 2
In der Gefangen-Kranken-Anstalt 0
Ohne Zuziehung ärztlicher Hülfe 0

Tag.	Namen und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J.	M.	T.
Aug. 22.	d. Unteroffizier C. Wagner T.	ev.	Auszehrung	—	6	4
Sept 7.	d. Inwohner R. Siegemund T.	ev.	Wassersucht	29	3	6
	d. Kaufmann F. Kornfeld T.	jüd.	Magenerweichung	1	1	8
	Wachtmeister A. Beyer	ev.	Lungenschwindsucht	48	—	—
9.	Haupt-Kassen-Buchhalter C. Biesten	ref.	Lungenschwindsucht	56	—	—
10.	Haupt-Cassen-Buchhalter J Kelsch T.	ev.	Keuchhusten	2	7	—
	1 unehl. T.	kath.	Krämpfe	—	3	—
	d. Barbier F. Groß T.	ev.	Krämpfe	1	11	—
	Dr. phil. W. Sydow	ev.	Wassersucht	38	8	—
	d. Kaufmann Görlitz T.	—	Todtgeboren	—	—	—
	Ober-Stabsarztwttw. A. Hagen	ref.	Zehrfieber	68	1	3
11.	Tagarb. C. Seidel S.	ev.	Gehirnentzündung	1	—	—
	d. Hauptrendant W. Plümicke T.	ref.	Schwindsucht	3	1	21
	d. Tischlerges. Ch. Leopold T.	ev.	Brechruhr	—	3	—
	Pens. Rechnungsrath L. Peimer	kath.	Schlag	65	—	—
	Kutscherwttw. A. Bauch	kath.	Wassersucht	50	1	—
	Fleischerwttw. R. Fuhrmann	kath.	Schlag	75	—	—
12.	d. Tagarb. Liebsch T.	ev.	Geschwulst	2	1	—
	Dienstmädchen S. Valentin	ev.	Lungenentzündung	27	—	—
	Partikulierwttw. L. Splittgerber	ev.	gast. nerv. Fieber	74	9	—
	Maurerges. H. Teßner	ev.	Lungenschwindsucht	24	—	—
	d. Schlosser R. Jakob S.	ev.	Krämpfe	—	—	6
	d. Tagarb. Seypolt S.	—	Todtgeboren	—	—	
	1 unehl. T.	kath.	Lungenlähmung	—	7	—
13.	Armenhausgenosse J. Imiela	kath.	Alterschwäche	76	—	—
	Schuhmacher Ch. Schrödter	ev.	Lungenerweiterung	47	—	—
	Tagarbeiterwttw. E. Renner	ev.	Kehlkopfentzündung	57	—	—
	d. Töpferges. D. Tackmann Fr.	ev.	Magenleiden	57	—	—
	d. Kupferschmied C. Trieb S.	chrk.	Krämpfe	—	3	14
	Unverehl. M. Bartsch	ev.	Lungenschlag	26		
Sept 13.	d. Tagarb. C. Bonaventura S.	kath.	Stickfluß	—	—	4
	Gesch. Tagarbeiterfrau R. Ermler	ev.	Lungenschwindsucht	47	—	—
	Bedienter G. Wehner	ev.	Gehirnwassersucht	57	—	—
	Unverehl. H. Bergmann	ev.	Wassersucht	58	—	—
	d. Briefträger E. Lehnert Fr.	kath.	Leberleiden	52	4	21
	d. Steinsetzer C. Pogade T.	kath.	Luftröhrenentzündung	7	6	—
	d. Bahnhofsbeamten S. Riegel Fr.	ev.	Nervenschlag	31	—	—
	d. Feldwebel A. Landschek S.	kath.	Durchfall	—	8	27
14.	d. Bäcker A. Rösler T.	ev.	Gehirnentzündung	6	5	19
	Klempner R. Mann	ev.	Lungenschlag	43	—	—
	Kutscherwttw. R. Reymann	ev.	Alterschwäche	81	—	—
	Schmied J. Schumm	ev.	Zehrfieber	43	—	—
	Tagarb. M. Geslitter	kath.	Leberleiden	38	—	—
	Unverehl. E. Baltzer	kath.	Unterleibsnervenfieber	55	—	—
	d. Kretschmer Neumann S.	—	Todtgeboren	—	—	—
15.	d. Buchbinder F. Scholz S.	ev.	Scharlachfieber	6	—	—
	d. Destillateur E. Pfeiffer S.	kath	Brechdurchfall	1	3	—
	Gesch. Schuhmachergesellenfrau M. Urban	ev.	Nervenfieber	33	—	—
	Klempner A. Hirschfelder	ev.	Nervenschlag	38	—	—
	d. Lohnkutscher Ch. Zobel T.	ev.	Schwindsucht	21	—	—
	d. Tagarb. M. Herforth T.	kath	Krämpfe	1	—	—
	d. Schaffner O. Tichorner T.	ev.	Bräune	5	8	11
	d. Schuhmacherges. A. Machnitz T.	kath.	Krämpfe	1	4	—
	d. Tagarb. E. Bust T.	kath.	Magenleiden	25	5	—
	d. Lohnfuhrmann D. Schmidt T.	ev.	Scharlachfieber	7	—	—
	Zolleinnehmerwttw. Th. Weißbrich	kath.	Steckfluß	46	9	—
16.	1 unehl. T.	kath.	Unterleibsschwindsucht	—	6	—
	Dienstmädchen C. Hoffmann	ev.	gastr. nerv. Fieber	20	—	—
	d. Knopfmacherges. C. Rigel S.	kath.	Krämpfe	1	3	—
	d. Partikulier D. Gölzel Fr.	jüd.	Brustkrebs	46	—	—
	Schneider J. Zirita	kath	Schlagfluß	66	3	—
	1 unehl. S.	—	Todtgeboren	—	—	—
	1 unehl. S.	ev.	Auszehrung	—	1	14
	1 unehl. S.	ev.	Brechdurchfall		7	—
	d. Barbier A. Scholz T.	ev.	Scharlachfieber	4	6	—
	d. Erbsaß F. Weigelt S.	ev.	Zahnfieber	—	9	17
	Husar G. Bindernagel	ev.	Nervenfieber	20	6	—
	d. Lackier L. Herbich Fr.	kath.	Gehirnentzündung	31	—	—
17.	Schneiderges. S. Jkob	jüd.	Brustleiden	23	—	—
	d. Holzhacker G. Hanke S.	ev.	Scharlachfieber	4	—	—
	d. Kaufmann A. Ringo S.	jüd.	Scharlachfieber	3	6	—
	Ehem. Gürtler H. Köhler	ev.	Schlagfluß	71	—	—
	d. Vergolder L. Hille S.	jüd.	Gehirnwassersucht	4	—	—
	d. Hauptmann L. v. Kalbacher T.	kath.	Wassersucht	43	10	—
	d. Malergeh. D. Scholl T.	ev.	Auszehrung	—	4	—
	d. Spinnmeister B. Jungfer T.	ev.	Durchfall	1	1	14
	Schuhmacher D. Baumgart T.	ev.	Scharlachfieber	2	11	—
18.	Inwohner D. Saft	ev.	Krämpfe	50	1	9
	1 unehl. T.	ev.	Scharlachfieber	2	6	—
	d. Tagarb. R. Bernhard Fr.	ev.	Wassersucht	33	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile und deren Raum nur Sechs Pfennige.

Fahrten der Eisenbahnen.

a. **Oberschlesische.** Abfahrt von Breslau f. 6 U. 20 M., NM. 2 U. 30 M.; Ankunft in Breslau f. 12 U. 30 M., Abends 8 U. 40 M.; mit dem Güterzuge, Abfahrt NM. 5 U. 15 M.; Ankunft f. 9 U. 52 M.

b. **Breslau-Schweidnitz-Freiburger.** Abf. f. 6, NM. 2, Ab. 6 U., Ank. f. 8 U. 18 M., NM. 3 U. 15 M., Ab. 8 U. 18 M.

c. **Niederschlesisch-Märkische.** Abf. fr. 7. U. 30 M. nach Berlin, 10 Uhr 33 M. nach Frankfurt, Güter-Zug 5 U. 30 M. bis Bunzlau; Ankunft 1 U. NM. von Guben, 4 U. 38 M. NM. von Sorau, 8 U. 9 M. Abends von Berlin. Abf. Sonntags-Extrazug nach Lissa $1\frac{1}{2}$ U. NM. Ank. von Lissa $6\frac{3}{4}$ U. NM.

Postenlauf:

Personenposten: a) nach u. von Auras, Abgang 7 Uhr fr., Ankunft 9 U. Ab.; b) nach u. von Dirschau, Abg. 10 U. Ab., Ank. 7—8 U. Ab.; (c nach u. von Glaz, Abg. 6 U. fr. u. 7 U. Ab., Ank. 4 U. NM., u. 6—7 U. fr.; d) nach und von Kalisch, Abg. 12 U. NM. Ank. 12—1 U. Mittags; e) nach u. von Oels, Abg. $10\frac{1}{2}$ U. fr. u. $6\frac{1}{2}$ U. NM., Ank. $5\frac{1}{2}$ U. NM. u. 8 U. fr.; f) nach und von Posen, Abg 10 U. fr., Ank. 8 U. fr.; g) nach und von Streylen, Abg. 6 U. Ab., Ank. 9 U. fr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Referendarius Päzold,
2) Frau Schuhmacher Krumm,
3) " Wirthschafterin Beckern in Ottwitz,
können zurückgefordert werden.

Breslau, den 21. September 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoir.

Dienstag den 22. September: **„Romeo und Julia."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

Vermischte Anzeigen.

Geräucherte Heringe in bekannter schöner Qualität, das Stück 6 Pf. täglich frisch und **marinirte Heringe,** mit kleinen Zwiebeln und Citronen eingelegt, das Stück 1 Sgr., kleine Pfeffergurken nach Belieben empfiehlt

B. Liebich.
Hummerei Nr. 49.

Rauch-Heeringe offerirt das Stück 6 und 9 Pfennige

A. Reiff,
Altbüßer Straße Nr. 50.

Ein Lehrling zur Buchbinderei und Galanteriearbeit, kann gleich eintreten Schmiedebrücke 58, im ersten Stock.

Ein Gebund kleiner Schlüssel sind verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben Ursulinerstraße Nr. 2, drei Stiegen hoch, abzugeben.

Anzeige.

Ich wohne jetzt **Nikolaistraße Nr. 25.** Vielseitig erfahren und geübt (aufzuweisen in **Dankadressen 2c.**) in mannigfachen Fällen **ärztlicher Fächer** (Geburtshülfe, Augen- und Zahnübel **nicht** ausgeschlossen) leiste ich die **zuverlässigste** und **schleunigste Kunsthülfe.** Bei großen, unheilbar scheinenden **Uebeln** oder Leiden stelle ich **auf Verlangen** schriftliche **Bürgschaft: Verlust der Kurkosten.** Ferner vertilge ich **Zahnschmerzen,** sogleich **ohne Zähneausziehen, Gewächse** 2c. ohne Schneiden oder Beizen, **Hühneraugen ohne Schmerzen und sonstige Uebel.**

Breslau, den 13. September 1846.

Hübner.

Heute, so wie alle Dienstage von Abends 5 Uhr an sind frische schmackhafte Blutleberwürste zu haben. Malergasse Nr. 4.

Peters, Fleischermeister.

Ein kleines Hinterhaus enthaltend 2 große Stuben, Küche und Boden ist mit dem angränzenden Gemüsegarten und circa 1 Morgen Acker sofort zu vermiethen. Näheres bei

Polizei-Sergeant Aster,
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 43.

Abgefallene Kastanien werden bis Mitte November gekauft bei

C. A. Sympher,
Matthiasstraße Nr. 17.

Eine stille anständige Wittwe wünscht einer eben solchen Person gegen billige Bedingungen die Hälfte ihrer Wohnung abzutreten. Das Nähere

Breitestraße Nr. 7, erste Etage.

Auction

Donnerstag den 24. Septbr. früh um 9 Uhr werden Sterngasse Nr. 12, im früher Menzelschen Kaffehause verschiedene Gegenstände gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, als:

Einige Kleiderschränke,
einige Kisten und Fässer,
13 Duzend Kaffetassen und anderes Porzelan, Gläser, Bunzlauer Kaffekrüge und Santöpfe, auch andern Hausrath.

Ausverkauf.

Der während des Marktes unterbrochene Ausverkauf von feinen Damenkragen, Gardinenborten 2c. wird Mittwoch den 23. d. M. wieder beginnen und soll, um schnell damit zu räumen, unter dem Kosten-Preise verkauft werden.

Blücherplatz Nr. 6, in weißen Löwen.

6000 Rthlr. werden zur 1sten und alleinigen Hypothek auf ein hiesiges, im besten Baustande sich befindendes Grundstück, mit gutem Zinsenertrage, von einem prompt zahlungsfähigen Manne, bald, oder Weihnachten c. gesucht. Gefällige Anträge werden Albrechtsstraße Nr. 55, im Hausladen erbeten.

Grünberger Weintrauben

sind angekommen und fortwährend zu haben bei

Christ. Friedr. Gottschalt, Nikolaistraße Nr. 80.

Bei **Heinrich Richter,** Albrechtsstraße Nr. 6, sind vorräthig:
verzierte Briefspapiere, in 8. und 4., zu den Preisen von 9 Pf. — 5 Sgr.
Briefbogen mit fein gestochenen Ansichten von Breslau, Preis 1 Sgr.

In der Buchhandlung von **Heinrich Richter,** Albrechts-Straße Nr. 6, ist zu haben:

Der Hexenmeister,
oder
Sammlung
von höchst überraschenden Kunststücken,
nebst Anleitung, dieselben in ganz kurzer Zeit zu erlernen.
Zum angenehmen Zeitvertreibe in heiteren Gesellschaften.
Geheftet. Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Schon ein flüchtiger Blick in den „Hexenmeister" wird überzeugen, wie es sich der Verfasser hat angelegen sein lassen, eine reichhaltige Auswahl der unterhaltendsten und überraschendsten Kunststücke zusammenzustellen. Dieselben sämmtlich hier anzuführen, gestattet der Raum nicht; man mache nur Gebrauch von der sehr faßlich gegebenen Anleitung und man wird es bestätigt finden, wie es durch diese Kunststücke gelingen wird, in Gesellschaften manche angenehme Stunde zu bereiten. Vorzüglich ist die in Rede stehende Brochüre wegen der darin enthaltenen Karten-Kunststücke zu empfehlen.

Verlag von A. Ludwig in Oels.

Ein gebrauchter Kachelofen ist billig zu verkaufen
Albrechtsstraße Nr. 11,
im Porzellan-Gewölbe.

Zwei gut passende neue Schnürmieder sind billig zu verkaufen Stockgasse Nr. 18 im Gewölbe.

Schlafstellen
sind gleich zu beziehen, Herrenstraße Nr. 13, parterre.

Ein Haus mit Garten,

das für einen Herrn anständige, aber nur wenig zu vermiethende, Wohnung hat, wird zu kaufen gesucht: durch das Fuhrmann'sche Commissions-Comtoir.

Heiligegeiststraße Nr. 6.

Zwei Zimmer

mit oder ohne Meubles sind sofort zu vermiethen Altbüßerstraße Nr. 45, drei Treppen.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.